

HINWEISE ZUR EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

für die Teilnahme an der Tularämie-Studie

Mir ist bekannt,

- dass ich das Recht habe, Auskunft zu verlangen, welche personenbezogenen Daten über mich am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gespeichert wurden und diese bei Unrichtigkeit berichtigen, vervollständigen, löschen oder für die Verarbeitung beschränken zu lassen;
- dass ich das Recht habe, meine Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen und die Studienteilnahme zu beenden sowie die Löschung meiner personenbezogenen Daten zu verlangen, ohne dass dadurch nachteilige Folgen für mich entstehen.
- dass die Teilnahme freiwillig ist und eine Befragung sowie die Einsicht in Ermittlungsdaten des Gesundheitsamtes zu dieser Erkrankung umfasst.

Ich willige ein,

- dass meine für den Zweck der Tularämie-Studie erforderlichen personenbezogenen Daten, insbesondere meine Gesundheitsdaten, erhoben und für die Dauer der Studie pseudonymisiert aufgezeichnet und verarbeitet werden, auch auf elektronischen Datenträgern;
- dass die beim Gesundheitsamt gemeldeten Daten über meine Tularämie-Erkrankung (Symptome, Krankenhausaufenthalte, Laborangaben zum Nachweis einer Tularämie, Zeckenstiche, Impfstatus, Expositionsort (Kreis oder, falls Ausland, Land), Kreis des Wohnorts und Geburtsmonat und -jahr) mit anderen Studiendaten verknüpft werden;
- dass mich das Studienteam im Falle einer Telefonbefragung telefonisch kontaktiert und dass meine Kontaktinformationen (Telefonnummer und E-Mailadresse) zum Zweck der Befragung oder Beantwortung von Nachfragen verarbeitet werden. Eine Löschung der Daten erfolgt unmittelbar nach erfolgter Kontaktaufnahme seitens des Studienteams;
- dass die Studiendaten in anonymer Form, die keinen Rückschluss auf meine Person zulässt, an Kooperationspartner in der Tularämie-Studie übermittelt werden und die Studienergebnisse in anonymer Form in wissenschaftlichen Fachzeitungen veröffentlicht oder auf wissenschaftlichen Kongressen und Konferenzen vorgestellt werden;
- dass am Gesundheitsamt vorliegende Informationen zur Tularämie-Erkrankung (zu Expositionen, Diagnostik, Symptomatik, dem Krankheitsverlauf, Therapie, inkl. medizinischer Briefe wie Arztbrief oder Entlassungsschreiben, sofern zutreffend) an das LGL übermittelt und nach erfolgter Anonymisierung zu Studienzwecken verwendet werden.